

Sonderverteilung Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken 2019

Alle drei Jahre führt die VG Wort das Meldeverfahren Sonderverteilung Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken durch. Es richtet sich an alle Urheber (Autoren, Übersetzer, Herausgeber, Bearbeiter) mit Wahrnehmungsvertrag, deren Werke zwar in den Ausleihbeständen der öffentlichen Bibliotheken einstehen, die aber in den vorangegangenen drei Jahren keine Bibliothekstantieme erhalten haben.

Belletristische und autobiographische Print-Bücher sowie belletristische und autobiographische Print-Beiträge in Anthologien und literarischen Zeitschriften einschließlich Kinder- und Jugendliteratur sowie Lyrik, die seit 2009 erschienen sind und eine ISBN/ISSN-Nummer haben, **können einmalig gemeldet werden.**

Meldeformulare können ab 01.10.2018 angefordert werden bei Frau Gabriele Nagel, Telefon 089-51412-76, gabriele.nagel@vgwort.de.

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 400.000 Autoren und über 10.000 Verlage in Deutschland.
www.vgwort.de